

Berliner Lehrergehalt mit Zuschuss zur Krankenversicherung

Beitrag von „edith.84“ vom 23. August 2014 17:29

So, hab mich jetzt mal durchs WWW gezappt und folgende Aussagen bezüglich JAE und Neueinstellungen gefunden (somit auch bezüglich freiwilliger Versicherung):

Quelle: <https://www.tk.de/centaurus/serv...ngsfreiheit.pdf>

3.2 Neue Beschäftigung

Bei Aufnahme einer Beschäftigung nehmen Sie eine vorausschauende Beurteilung (bezogen auf ein Zeitjahr) vor.

Verdient der Beschäftigte gleich bei Neueinstellung ein Entgelt oberhalb der Jahresarbeitsentgeltgrenze, besteht keine Versicherungspflicht.

Also guckt man nicht, wie der verdienst im laufenden Jahr ist, sondern gleich bezogen auf die folgenden 12 Monate. Die haben auch ein Beispiel mit aufgeführt:

Beispiel 4

laufende Beschäftigung mit regelmäßigm Jahresarbeitsentgelt von 16.000 EUR

Aufnahme einer weiteren Beschäftigung am 01.10.2014

regelmäßiges Jahresarbeitsentgelt dort: 53.800 EUR

Das Entgelt aus der neuen Beschäftigung überschreitet für sich allein betrachtet die Jahresarbeitsentgeltgrenze des Jahres 2014. Insofern endet die

Versicherungspflicht ausnahmsweise im Laufe des Jahres und zwar am 30. September 2014